

Amtsgericht Altenkirchen

Vollstreckungsgericht

Az.: 1 K 13/24

Altenkirchen, 10.07.2025

Terminsbestimmung:

1. Der Termin vom 12.12.2025 wird aufgehoben.

2. Neuer Termin wird bestimmt wie folgt:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 06.03.2026	10:00 Uhr	212, Sitzungssaal	Amtsgericht Altenkirchen, Hochstraße 1, 57610 Altenkirchen

nachstehender Grundbesitz **öffentlich versteigert werden:**

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Altenkirchen [Westerwald]

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Sondernutzungsrecht	Blatt
24,98/100	Wohnung im Erdgeschoss nebst Kellerraum im Aufteilungsplan bezeichnet	Nr. 1	an Terrasse Nr. 1	3763

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m²
Altenkirchen [Westerwald]	Flur 29 Nr. 16/5	Gebäude- und Freifläche Büchnerstraße 55	1.377

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Miteigentumsanteil an dem gemeinschaftlichen Eigentum des mit einem Mehrfamilienhaus bebauten Grundstücks

Verkehrswert:

160.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 04.09.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.